



## Parlamentsgeschäfte

### Ja zum Gesundheits-Sparkonto

Eine parlamentarische Initiative (pa. Iv.) von Nationalrat Philippe Nantermod (18.429 «Kostenbeteiligung. Möglichkeit eines Gesundheitssparkontos schaffen») will Versicherten die Möglichkeit geben, auf einem Kautionskonto Sparbeträge für ihre Kostenbeteiligung bei den Gesundheitskosten zu hinterlegen. Die Steuerbefreiung für diese Gelder soll ebenfalls geprüft werden.

Dieser Idee hat die Gesundheitskommission des Nationalrates (SGK-N) richtigerweise zugestimmt. Gesundheitssparkonti schaffen den Anreiz, gezielt zu sparen, damit im Krankheitsfall die Leistungen auch bezahlt werden können. Das Parlament hat es mit der pa. Iv. selbst in der Hand, ein praktikables und innovatives Konzept auszuarbeiten.

Zur Rose unterstützt das Vorhaben. Solche Konti können effizient und ohne grossen Aufwand kostendämpfend wirken.

## Vorstösse zugunsten des Versandes nicht rezeptpflichtiger Medikamente

### Mo. Dobler. «Per Telepharmazie Versandaufträge für nicht rezeptpflichtige Medikamente ermöglichen» (18.3996)

Die Motion will eine gesetzliche Grundlage für den Versand nicht rezeptpflichtiger Medikamente (OTC) unter Einbezug von Telepharmazie schaffen. Was in vielen Branchen bereits üblich ist, soll auch im Medikamentenversand Standard werden.

Zur Rose setzt sich für die Annahme der Motion ein, damit der OTC-Versand in der Schweiz für alle Apotheken und Drogerien möglich wird. Standardisierte Kontrollen und elektronisch gestützte Prozesse gewährleisten dabei maximale Sicherheit.

### Ja zu einem funktionierenden elektronischen Patientendossier

Die SGK will (endlich) alle Gesundheitsfachpersonen, die an Behandlungsprozessen mitwirken, einem elektronischen Patientendossier angeschlossen wissen.

Mit hohem Mehr beschloss die Kommission eine Motion (19.3955), mit welcher der Bundesrat beauftragt werden soll, entsprechende Gesetzesänderungen vorzubereiten. Die Kommission leistet damit auch der Petition «Digitalisierung und Gesundheitswesen» der Jugendsession 2017 (18.2005) Folge. Die Motion wird in der Herbstsession im Nationalrat diskutiert.

Zur Rose unterstützt das Bestreben, die Verpflichtung zum Anschliessen an das elektronische Patientendossier auf alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen auszuweiten – im Sinne der Qualitätssicherung und -förderung sowie der Kosteneffizienz.

### Po. Stahl. «Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln» (19.3382)

Das Postulat fordert einen Bericht, inwiefern die Bedingungen des Artikels 27 HMG und weitere geändert werden könnten, um den Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu ermöglichen. Alle Akteure des Versandhandels sollen in diesen Bericht einbezogen werden.

Zur Rose zeigt bereits seit Jahren, wie ein zukunftstaugliches, modernes, qualitätsförderndes und kostendämpfendes Versandhandels-Modell in der Praxis funktioniert.

## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Rose bietet eine kostengünstige Medikamentenversorgung von höchster Qualität sowie maximaler Sicherheit und Effizienz. Unsere Dienstleistungen gehen dabei weit über die eigentliche Medikamentenversorgung hinaus: Beispielfhaft genannt seien unsere innovativen Versorgungsmodelle mit Versicherern, Programme zur Steigerung der Therapietreue in enger Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten oder kostenlose HomeCare durch Fachpersonal bei komplexen Therapien. Wir arbeiten daran, eine integrierte, digitale Gesundheitsplattform mit offenen Standards zu entwickeln, welche die vertikale Einbindung von Leistungserbringern und Stakeholdern erlaubt.

Digitalisierte Prozesse und die Einhaltung strengster Kontrollen gewährleisten maximale Sicherheit im Versandprozess und tragen mit vorteilhafter Preisgestaltung wesentlich zur Kostendämpfung bei. Gute Rahmenbedingungen sind hierfür entscheidend. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Versandapotheken mit der geplanten Senkung der Vertriebsmarge zusätzlich benachteiligt werden sollen, obwohl sie umfassende Vorhalteleistungen zur Versorgungssicherheit mit Medikamenten erbringen und bereits heute eine besonders hohe Generikaquote aufweisen. Auch der Online-Versandhandel von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (OTC) ist rasch voranzutreiben, damit alle Marktteilnehmer von den günstigen Konditionen im Versand profitieren können.

Zur Rose sucht deshalb den engen Kontakt mit der Politik – via direkte Gespräche und mit unserem traditionellen Sessionsanlass jeweils während der Sommersession.

**Walter Hess**

Geschäftsführer Zur Rose Suisse AG

## Im Parlament während der Session

Mo. 19.3955 «Elektronisches Patientendossier: für alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen.»

Nationalrat, 23. September

Die Motion fordert, dass alle Gesundheitsfachpersonen, die an einer Behandlung beteiligt sind, via zertifizierte Gemeinschaft an das elektronische Patientendossier angeschlossen sind.

**JA zur Motion – vgl. vorne**

Mo. 18.3387 «Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen»

Ständerat, 12. September

Das KVG soll dahingehend angepasst werden, dass Leistungen im Rahmen von Patientensteuerungsprogrammen vergütet werden können.

**JA – gute Programme erhöhen die Qualität und wirken kostensenkend.**

## Vertriebsmargensenkung

Der Bundesrat will den Vertriebsanteil von Arzneimitteln gemäss Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV massiv senken und damit rund 50 Millionen Franken Einsparungen erreichen.

Wir setzen uns für die Versorgungssicherheit der Schweizer Bevölkerung mit Medikamenten ein. Deshalb bieten wir das gesamte Medikamentenspektrum an und scheuen uns auch nicht vor den finanziellen Risiken, die mit dem kapitalintensiven Vorhalten von Arzneien im mittleren bis teuren Preissegment verbunden sind. Risiken, die andere Marktteilnehmer teilweise nicht tragen können oder nicht tragen wollen. Allein die im ersten Halbjahr 2019 eingeleiteten regulatorischen Preissenkungen haben dazu geführt, dass die traditionellen Apotheken weniger (-1%) und die Versandapotheken sehr stark betroffen sind (-13%)\*.

Zur Rose wehrt sich deshalb gegen die geplante Vertriebsmargensenkung: Betroffenen wären insbesondere Medikamente der mittel- bis hochpreisigen Segmente, die im Produktmix einer Versandapotheke im Vergleich zu stationären Apotheken einen besonders hohen Anteil ausmachen, da diese in hohem Masse chronisch kranke Patienten versorgt.

Die geplante Vertriebsmargensenkung trifft die Versandapotheken somit erneut stärker als die stationären Apotheken. Und dies, obwohl Zur Rose bereits heute unter anderem durch günstige Preise und freiwillige Programme zur Adhärenzsteigerung sowie Fachunterstützung zur sicheren Medikamenteneinnahme bei komplexen Therapien jährliche Einsparungen eines Betrages im zweistelligen Millionenbereich für die Versicherer und Patienten realisiert. Unter den vorgeschlagenen

## Kostensenkungspaket I

Der Bundesrat hat die Botschaft zum ersten sogenannten Kostensenkungspaket ans Parlament überwiesen. Er schlägt neun Massnahmen vor, die das Kostenwachstum im Gesundheitswesen bremsen sollen:

Zur Rose befürwortet die Pflicht zu einer verständlichen Rechnungskopie für Patientinnen und Patienten im ambulanten Bereich.

Ebenso unterstützen wir den vorgesehene Experimentierartikel, der es erlaubt,

innovative, kostensenkende Projekte zeitnah zu testen und umzusetzen.

Zur Rose steht dem Vorschlag zur Einführung eines Referenzpreissystems kritisch gegenüber: Angestrebte Spareffekte würden durch eine komplizierte Lösung teilweise zunichte gemacht und die Versorgungssicherheit würde gefährdet.

Die Förderung der Abgabe von Generika begrüssen wir ausdrücklich: Bereits heute weist der Versand aufgrund systematischer Substitution eine besonders hohe Generikaquote auf.

## Vorankündigung

**Sessionsanlass  
Juni 2020**

**Dienstag, 9. Juni 2020  
Hotel Schweizerhof  
Bern**

Der Onlinehandel ist etabliert. Im Arzneimittelversand sichern digitalisierte Prozesse und Telepharmazie höchste Qualitätsstandards. Es ist Zeit, die Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie der Leistungserbringer anzupassen.

Dazu gehören die gesetzliche Verankerung des rezeptfreien Versands von OTC-Medikamenten sowie die Digitalisierung der ärztlichen Verschreibung (E-Rezept).

Die Zur Rose-Gruppe ist bereits einen Schritt weiter:

Wir zeigen Ihnen, wie wir mittels einer digitalen Plattform das führende eHealth-Ökosystem Europas entwickeln.

Szenarien für die Vertriebsmargensenkung könnten solche Dienstleistungen kaum mehr ohne entsprechende Kompensation erbracht werden.

Die zusätzliche Schlechterstellung des Versandhandels wäre weder im Sinne der Patientinnen und Patienten noch im Sinne der Kosteneffizienz.

\*Umsatzzahlen zu Ex-Factory-Preisen im ersten Halbjahr 2019, Quelle: IQVIA

Zielführender als ein aufwändiges Referenzpreissystem einzuführen wäre es, die bereits heute günstigeren Abgabekanäle von Medikamenten – den Versandhandel und die ärztliche Selbstdispensation – nicht länger gegenüber anderen Abgabekanälen zu diskriminieren.